

Gebührenordnung für Wettkämpfe, Lehrgänge und Fahrtkostenerstattung

1. Wettkämpfe

1.1 Startgelder

KTV Wettkämpfe P-Stufen	je Teilnehmer	9,00 €
AK-Stufen und Kür	je Teilnehmer	11,00 €
Kinderturnfest	je Teilnehmer	5,00 €

1.2 Aufwandsentschädigung

Kampfrichter-Leitung	2 Wettkampfdurchgänge pro Tag	40,00 €
	1 Wettkampfdurchgang pro Tag	20,00 €
Kampfrichter	je Einsatz	20,00 €
Kampfrichterassistenten	je Einsatz	10,00 €
Wettkampfleitung	2 Wettkampfdurchgänge pro Tag	40,00 €
	1 Wettkampfdurchgang pro Tag	20,00 €
Wettkampfbüro	je Einsatz	15,00 €

1.3 Ausrichterpauschale

für den ausrichtenden Verein	je Wettkampftag auf Kreisebene und Antrag	50,00 €
------------------------------	---	---------

2. Lehrgänge

2.1 Teilnehmergebühren

Übungsleiterfortbildung		
Tageslehrgang mit 8 LE	je Teilnehmer	30,00 €
Halbtageslehrgang 4 / 5 LE	je Teilnehmer	17,00 €
Kampfrichter Ausbildung 15 LE	je Teilnehmer	40,00 €
Kampfrichter-Fortbildung 4 LE	je Teilnehmer	15,00 €
Zuschuss zur SHTV ÜL-Assistentenausbildung auf Antrag pro Teilnehmer		30,00 €
Talentförderung (mit externem Trainer)	je Teilnehmer	10,00 €
durch eigenen Fachwarte	je Teilnehmer	5,00 €

2.2 Aufwandsentschädigung

Lehrgangsleitung		
Tageslehrgang mit 8 LE		30,00 €
Halbtageslehrgang mit 4 LE		17,00 €

2.3 Referentenvergütung

Referenten der Lehrstäbe von SHTV, KSV etc.	individuell
Talentförderung durch KTV Trainer	10,00 €

3. Fahrtkostenerstattung

Den Lehrgangs- und Wettkampfteilnehmern sowie Kampfrichtern werden keine Fahrtkosten erstattet. Kampfrichter:innen, die für den KTV auf Landes- oder Bundesebene tätig werden, erhalten eine Fahrtkostenentschädigung in Höhe des jeweils geltenden steuerlichen Satzes für Reisekosten.

Fahrten der Vorstandsmitglieder und Fachwarte zu Wettkämpfen, Lehrgängen und Sitzungen des KSV, KTV, DTB, SHTV, LSV (soweit diese nicht von anderen Verbänden erstattet werden) mit dem jeweils geltenden steuerlichen Satz für Reisekosten.

Diese Ordnung wird vom Vorstand gemäß § 4 der Satzung erlassen und tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Elmenhorst, 08.02.2025